

## Interview mit Andrea Kleinschnitz vom 06.11.2017

Das von der Europäischen Union verantwortete ERASMUS-Programm zur Bildungsförderung sieht seit seiner Neuauflage aus dem Jahr 2014 neben der Möglichkeit eines Studiums im Ausland nun auch vor, dass ein mindestens zweimonatiges Praktikum im Ausland gefördert wird. Dadurch sollen die internationalen Kompetenzen, die persönliche Entwicklung und die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden gestärkt werden. Für Jura-Studenten ist diese Neuerung besonders attraktiv, denn nach § 25 JAPO (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen v. 13.10.2003, idF v. 07.07.2017) müssen als Voraussetzung zur Zulassung zum 1. Juristischen Staatsexamen ohnehin praktische Studienzeiten abgeleistet werden und diese können nach Absatz 2 auch „im In- und Ausland bei einem Gericht, einer Staatsanwaltschaft, einer Verwaltungsbehörde, einer Rechtsanwaltskanzlei, einem Notariat, einem Wirtschaftsunternehmen oder bei jeder anderen Stelle, die geeignet ist, eine Anschauung von praktischer Rechtsanwendung zu vermitteln und bei der eine Betreuung durch einen Juristen erfolgt, abgeleistet werden.“

Ob das neue Angebot des ERASMUS+-Programms auch hält, was es verspricht, darüber informiert das nachfolgende Interview einer Würzburger Studentin, die kürzlich ihr Praktikum in Paris erfolgreich absolviert hat.

Wie sind Sie auf die Möglichkeit aufmerksam geworden, über das ERASMUS-Programm ein Praktikum machen zu können?

Das erste Mal bin ich bei der Beratung im Studium auf das gesamte ERASMUS-Programm aufmerksam geworden. Ich war dann bereits in Paris als Erasmusstudentin, als ich eine E-Mail vom International Office bekam, dass mein Aufenthalt verlängert und finanziell durch das ERASMUS+-Programm finanziell gefördert werden könnte, wenn ich auch ein Praktikum absolviere. Wegen meines Schwerpunktstudiums mit europäischem und internationalem Bezug wollte ich das ohnehin gerne im Ausland machen.

Wie sind Sie an den Ausbildungsplatz gekommen?

Zunächst habe ich im Internet Kanzleien in Paris gegoogelt, das war aber nicht erfolgreich. Dann hat mir die Sprachkursleiterin an der Uni in Paris empfohlen, auf einer speziellen Internetseite mit Stellenanzeigen von Anwaltskanzleien/Firmen zu schauen, die auch Praktikant\*Innen suchen (→ <https://www.village-justice.com>).

Wie würden Sie Ihre Arbeitsbedingungen vor Ort schreiben?

Für mich war das Praktikum zunächst einmal eine ziemliche Herausforderung, da ich überhaupt das erste Mal in einer Kanzlei gearbeitet habe. Deshalb musste ich vom ersten Schritt an alles Lernen. Ich habe anfangs leider wenig erklärt bekommen, mich aber schnell zurechtgefunden. Wegen der Größe der Kanzlei waren die Praktikanten bei der anfallenden Arbeit richtig eingespannt. Ich habe deshalb auch häufiger von 9 bis 19 Uhr gearbeitet. Am

Anfang war das sehr anstrengend. Aber ich mache ja kein Praktikum, um nur zu kopieren oder Kaffee zu kochen. Da die Kanzlei viel im Bereich der *international mobility* tätig ist, habe ich zum Beispiel für Visa oder Aufenthalte bei verschiedenen Botschaften recherchiert. Diese berufstätige Herausforderung hat mir insgesamt großen Spaß gemacht. Ich würde deshalb auch diese Kanzlei für spätere Praktikanten empfehlen, obwohl deren Inhaberin recht hohe Anforderungen stellt. Insgesamt war die Stimmung aber durchweg gut.

Haben Sie sich Ihr Praktikum auf Ihre praktische Studienzeit anrechnen lassen, die Sie im Rahmen Ihres Jurastudiums nach der JAPO ohnehin ableisten müssen?

Ja, auf jeden Fall! Auch die Studienberatung hat mich deswegen auf § 25 Abs. 2 JAPO hingewiesen. Und ich habe nicht das Gefühl, während meines Studiums Zeit verloren zu haben; auch wenn ich mir manchmal ein wenig Urlaub gewünscht hätte, habe ich so viele Leute kennengelernt, so viel gelernt, es war einfach eine super Zeit. Und: Die praktische Studienzeit macht man ohnehin in der vorlesungsfreien Zeit.

Wie war Ihre Unterkunft organisiert?

In meinem speziellen Fall konnte ich meine Unterkunft, die ich während meines Studienaufenthaltes in Paris schon hatte, einfach verlängern. Ich war in einer privat organisierten Wohnung untergebracht, die mir eine französische Maklerin vermittelt hat. Sie hat sich auf die Betreuung internationaler Studenten spezialisiert und erledigt alles Administrative vor Ort, d.h. sie eröffnet und schließt auch ein Bankkonto oder beantragt Wohngeld in Frankreich. Durch sie hatte ich immer einen Ansprechpartner vor Ort. Dafür habe ich gern die Maklergebühr von einmalig 500, -- € bezahlt. Wer das nicht machen kann oder möchte, kann sich aber über das ERASMUS+-Programm natürlich auch eine Unterkunft in einem Studentenwohnheim vermitteln lassen.

Welche Vor- und welche Nachteile bringt das Programm aus Ihrer Sicht mit sich?

Zu den Vorteilen zählt ganz klar die ideale Möglichkeit, vor Ort in eine neue Rechtsordnung reinschnuppern zu können, die Sprachkenntnisse zu vertiefen bzw. aufzufrischen und persönlich selbstständiger und selbstbewusster zu werden, da man auf sich allein gestellt ist. Außerdem bin ich nicht nur von meiner Ausbildungsstelle fair bezahlt worden, sondern ich habe über das ERASMUS+-Programm zusätzlich auch noch die monatliche Pauschale bekommen.

Als misslich würde ich es bezeichnen, dass es schon frustrierend sein kann, wenn man anfangs wegen des Dialekts nichts versteht, obwohl man dachte, die Landessprache gelernt zu haben und dass ich keinen richtigen Urlaub hatte. Ansonsten wüsste ich keine Nachteile.

Was möchten Sie Ihren Kommilitonen abschließend empfehlen?

Auf jeden Fall MACHEN!

Frau Kleinschnitz, haben Sie herzlichen Dank für das Gespräch.

Interessierte können sich gerne mit dem ERASMUS-Büro in Verbindung setzen:

Alte Universität, Domerschulstr. 16, Raum 309/2 (Dritter Stock)

Öffnungszeiten: Mo. u. Do. 8–13 Uhr, Mi 9–13 Uhr

Telefon: +49 931 31 82322

Telefax: +49 931 31 82618

[erasmus@jura.uni-wuerzburg.de](mailto:erasmus@jura.uni-wuerzburg.de)

[Facebook](#)